



**LAND  
SALZBURG**

Marktgemeinde Abtenau  
Markt 1  
5441 Abtenau

<b>MARKTGEMEINDEAMT ABTENAU</b>			
EAP .....			
<b>EINGELANGT</b>			
<b>28. April 2025</b>			
BGM	AL	FIV	BAU
REG	LIV	STA	MEL
PEV	BH	KH	KLÄ

Bezirkshauptmannschaft  
Hallein

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30203-202/2367/6-2025  
Betreff

Datum  
28.04.2025

Schwarzstraße 14  
5400 Hallein  
Fax +43 5 7599-6019  
bh-hallein@salzburg.gv.at  
Mag. Engelbert Pilshofer  
Telefon +43 5 7599-6051

## Allgemeine Bekanntmachung

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

#### **In Angelegenheit:**

Marktgemeinde Abtenau vertreten durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Referat 20406 - Ländliche Verkehrsinfrastruktur

Generalsanierung der Gemeindestraße im Bereich Meingast samt Sanierung der Brücke Schwarzenbach 1 - Brücke 2, beginnend auf GST 1237, 1194, 1195, 631, 632, 633, 635/1, 636/1, 641/1, 641/4, 641/5, 642/1, 642/2, 643/1, 1179/5, 635/3, 636/4, 635/2, 636/3, 636/3 und 635/4, je KG Abtenau Dorf mit einer Gesamtlänge von 275 lfm.

Ansuchen um wasserrechtliche und naturschutzbehördliche Bewilligung.

Dazu findet

**am Donnerstag, 22.05.2025 um 09:00 Uhr**

mit **Zusammentritt** der Verhandlungsteilnehmer **im Gemeindeamt/Sitzungszimmer der Marktgemeinde Abtenau, Markt 1, 5441 Abtenau** eine mündliche Verhandlung statt.

#### Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 iVm

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Hallein | Tennengau  
Schwarzstraße 14 | 5400 Hallein | Österreich | T +43 5 7599 60 | bh-hallein@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290710  
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT63 2040 4060 0900 7303 | UID ATU36796400

Sie können als angeführte(r) Beteiligte(r), sowie allfällige der Behörde nicht bekannte Beteiligte, persönlich zur Verhandlung kommen oder an Ihrer Stelle eine(n) Bevollmächtigte(n) entsenden.

Bevollmächtigte können eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die Bevollmächtigten von Beteiligten müssen mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftstreuhandler oder Ziviltechniker) vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des AVG 1991), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Abs 2 iVm Abs 1 des AVG 1991 zur Folge, dass Personen, die diese Verständigung rechtzeitig erhalten haben, ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

*Hinweis: Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.*

Die Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Vortag der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Hallein, Schwarzstraße 14, Zimmer 3006, während der Amtsstunden auf. Sollte zum Zeitpunkt der Akteneinsicht die Anwesenheit des Verhandlungsleiters für erforderlich erachtet werden, so ist dies nur nach vorhergehender Terminvereinbarung möglich.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist gemäß § 7 Abs 1 erster Satz des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes idgF eine abgesonderte Beschwerde nicht zulässig.

Für die Bezirkshauptfrau  
Mag. Engelbert Pilshofer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Abtenau, Markt 1, 5441 Abtenau, Einschreiter und zum Anschlag einer Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel und nachweislichen Verständigung der in der Ausschreibung nicht angeführten, dort jedoch bekannten Parteien;  
Die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung und allfälligen Verständigungsnachweise sind vom Vertreter der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben, E-Mail

2. Referat Ländliche Verkehrsinfrastruktur, Bundesstraße 6, Postfach 527, 5071 Wals-Siezenheim, Intern
3. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Intern
4. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Ing. Christoph Wilburg, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, als wasserbautechnischer Amtssachverständige, Intern
5. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
6. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Karin Moosbrugger, MSc, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, als naturschutzfachliche Amtssachverständige, E-Mail
7. Referat Brückenbau, Dipl.-Ing. Harald Birgmann, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, als brückenbautechnischer Amtssachverständige, Intern
8. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Pongau, Flachgau und Tennengau, Bergheimerstraße 57, 5021 Salzburg, E-Mail
9. ÖBf Forstbetrieb Flachgau-Tennengau, Österreichische Bundesforste AG, Markt 14, 5441 Abtenau, E-Mail
10. Andreas Gschwandtl, Döllershof 12a, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
11. Rosemarie Gschwandtl, Döllershof 12a, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
12. Johann Eder, Döllershof 11/1+2, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
13. Michaela Eder, Döllershof 11/1+2, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
14. Christian Reschreiter, Döllershof 92, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
15. Mario Ingruber, Döllershof 28, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
16. Katharina Reindl, Döllershof 28, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
17. Johann Reschreiter, Döllershof 91, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
18. Erika Reschreiter, Döllershof 91, 5441 Abtenau, Zustellung RSb (dual)
19. Wasserverband Salzburger Becken, Aupoint 15, 5101 Bergheim, E-Mail
20. Stift St. Peter - Stiftskämmerei, zH Herrn Alexander Gastberger, St. Petersbezirk 1, 5020 Salzburg, als Fischereirechtsinhaber, E-Mail
21. Salzburg Netz GmbH, Obergäu 380, 5440 Golling, E-Mail
22. Telekom Austria AG, Network Creation - Region Nord, Mittelstraße 17, 5020 Salzburg, E-Mail
23. Amtstafel / Kundmachungen unter [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at) (BH Hallein), E-Mail



## **MARKTGEMEINDE ABTENAU**

Ange schlagen und veröffentlicht am: 28. April 2025

Abge nommen am: